

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Annex II, geändert. Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28.Mai 2015

Erstellt am: 14.08.2021
Überarbeitet am : 14.08.2021
Gültig ab: 14.08.2021
Version: 1 Ersetzt Version:

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname:

Pinta Primer 001

Index-Nr.: keine

EG-Nr.: keine

CAS-Nr.: keine

REACH-Registrierungsnr.: keine

Andere Bezeichnungen: Kleber

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Baustoff, Kleber

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Lebensmittel, Reinigung, Drogerie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

pinta abdichtung gmbh

Straße/Postfach

Kreuzbreite 36

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D – 31675 Bückeburg

Kontaktstelle für technische Information

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 8141 88 88 0 / +49 8141 88 88 555 / E-Mail: safety@pinta-abdichtung.com

1.4 Notrufnummer

+49 8141 88 88 0 (zu den üblichen Bürozeiten Mo. – Fr. 7:30 – 17:00)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Physikalische Gefahren Aerosol 1 - H222, H229

Gesundheitsgefahren STOT SE 3 - H336

Umweltgefahren Aquatic Chronic 2 - H411

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Annex II, geändert. Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015

Erstellt am: 14.08.2021

Überarbeitet am :

Gültig ab: 14.08.2021

Version:

1

Ersetzt Version:



GHS09



GHS07



GHS02

Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält:

Hydrocarbons, C6-C7, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane, PENTAN, ACETON

Gefahrenhinweise:

- H222 Extrem entzündbares Aerosol.
- H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
- P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
- P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

Weitere Kennzeichnungselemente

- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- P261 Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden.
- P264 Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
- P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
- P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Behälter sollten wegen der Explosionsgefahr vor ihrer Entsorgung sorgfältig geleert werden. Langanhaltender oder wiederholter Kontakt mit der Haut kann zu Reizungen, Rötungen und Dermatitis führen. Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich in Bodennähe sehr weit ausbreiten bis zu einer Zündquelle und dann zurückschlagen. Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Annex II, geändert. Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015

Erstellt am: 14.08.2021
Überarbeitet am :
Gültig ab: 14.08.2021
Version: 1 Ersetzt Version:

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Stoffname:
Dimethylether

EG-Nr.: CAS-Nr. : REACH-Registrierungsnr.:
204-065-8 115-10-6 01-2119472128-37
Anteil : 30% – 60%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Flam. Gas 1 - H220
Press. Gas (Liq.) - H280

Stoffname:
Hydrocarbons, C6-C7, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane

EG-Nr.: CAS-Nr. : REACH-Registrierungsnr.:
926-605-8 - 01-2119486291-36-0000
Anteil : 10 % - 30 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Flam. Liq. 2 - H225
STOT SE 3 - H336
Asp. Tox. 1 - H304
Aquatic Chronic 2 - H411

Stoffname:
Pentan

EG-Nr.: CAS-Nr. : REACH-Registrierungsnr.:
203-692-4 109-66-0- 01-2119459286-30-0000
Anteil : 10 % - 30 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Flam. Liq. 1 - H224
STOT SE 3 - H336
Asp. Tox. 1 - H304
Aquatic Chronic 2 - H411

Stoffname:
Aceton

EG-Nr.: CAS-Nr. : REACH-Registrierungsnr.:
200-662-2 67-64-1- 01-21194571330-49-0000
Anteil : 1 % - 5 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Flam. Liq. 1 - H225
STOT SE 3 - H336
Eye Irrit 2 - H319

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Annex II, geändert. Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28.Mai 2015

Erstellt am: 14.08.2021
Überarbeitet am :
Gültig ab: 14.08.2021
Version: 1 **Ersetzt Version:**

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Betroffene Person umgehend an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet. Betroffene Person ist unter Beobachtung zu halten. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und Haut mit Seife und Wasser waschen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren. Sofort mit ausreichend Wasser abspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinanderspreizen. Spülen mindestens 15 Minuten lang fortsetzen. Bei Anhalten von Reizungen nach dem Waschen medizinische Hilfe aufsuchen. Wenn der Klebstoff zu verkleben beginnt, die Augenlider nicht gewaltsam auseinanderziehen

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe anfordern. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Exposition. Langanhaltender und wiederholter Kontakt mit Lösungsmitteln über einen längeren Zeitraum kann zu dauerhaften Gesundheitsschäden führen.

Einatmen Kann zu Husten oder Atemschwierigkeiten führen. Überexposition gegenüber organischen Lösungsmitteln kann Auswirkungen haben auf das zentrale Nervensystem, was zu Schwindel und Rausch und bei sehr hohen Konzentrationen, Bewusstlosigkeit und Tod führen kann.

Verschlucken Beim Verschlucken kann es zu schweren Reizungen des Mundes, der Speiseröhre und des Magen-Darm-Traktes kommen.

Hautkontakt Längerer Kontakt kann Rötung, Reizung und trockene Haut verursachen. Produkt hat entfettende Wirkung auf die Haut.

Augenkontakt Reizt die Augen. Stark tränende Augen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt.
Symptomatisch behandeln.

Besondere Behandlungsmethoden
Wenn der Klebstoff zu verkleben beginnt, die Augenlider nicht gewaltsam auseinander ziehen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet:
Wassersprühnebel, Trockenpulver oder Kohlendioxid. Alkoholbeständiger Schaum.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Annex II, geändert. Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015

Erstellt am: 14.08.2021
Überarbeitet am :
Gültig ab: 14.08.2021
Version: 1 **Ersetzt Version:**

Ungeeignet:

Wasserstrahl nicht zum Löschen verwenden, da Feuer hierdurch verbreitet wird.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Behälter können bei Erhitzen stark bersten oder explodieren, aufgrund eines übermäßigen Druckaufbaus. Bildet mit Luft explosive Gemische. Kann beim Erwärmen oder wenn es Flammen oder Funken ausgesetzt wird explodieren. Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich in Bodennähe sehr weit ausbreiten bis zu einer Zündquelle und dann zurückschlagen. Berstende Aerosolbehälter können infolge eines Brandes mit hoher Geschwindigkeit angetrieben werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Wasser verwenden, um dem Feuer ausgesetzte Behälter zu kühlen und die Dämpfe zu verteilen. Wenn sich ausgelaufenes oder verschüttetes Material nicht entzündet hat, sind Wassernebel zur Verteilung der Dämpfe und zum Schutz der Mitarbeiter zu verwenden. Ablaufwasser durch Eindämmen unter Kontrolle halten und fern von Kanalisation und Wasserläufen halten.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und geeignete Schutzkleidung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben. Bei der Arbeit geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Handschuhe, Schutzbrille / Gesichtsschutz, Atemschutz, Stiefel, Kleidung oder Schürze tragen, sofern angemessen. Augenkontakt und längeren Hautkontakt vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttetes Material mit geeigneten Maßnahmen aufnehmen und nach den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Von allen Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttetem. Für ausreichende Belüftung sorgen. Mit Vermiculit, trockenem Sand aufnehmen und in Behälter überführen. Einleiten von verschüttetem Material oder Abfluss in die Kanalisation oder in Gewässer vermeiden. Verschüttetes Material zur Rückgewinnung oder Entsorgung in geschlossenen Behältern sammeln, an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen übergeben. Berührung der des ausgelaufenen Materials oder der undichten Behälter mit Wasser ist zu vermeiden. Verschüttetem von windwärts gerichteter Seite nähern. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur funkenfreie Werkzeuge verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Annex II, geändert. Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28.Mai 2015

Erstellt am: 14.08.2021
Überarbeitet am :
Gültig ab: 14.08.2021
Version: 1 **Ersetzt Version:**

Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten Statische Elektrizität und Funkenbildung sind zu vermeiden. Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 beschrieben. Nicht in engen Räumen ohne entsprechende Belüftung und/oder Atemschutzmaske verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Behälter gut geschlossen halten.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Behälter gut geschlossen halten.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Übliche Hygiene befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Unter normalen Gebrauchsbedingungen und bei normaler Lagerung, ist ein Verschütten bei Aerosolbehältern unwahrscheinlich Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. In einem dicht verschlossenen Originalbehälter an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Kontakt mit oxidierbaren Stoffen vermeiden. Von folgenden Materialien entfernt lagern: Alkalien.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine Daten vorhanden

Lagerklasse: Extrem entzündbares Aerosol.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Dimethylether
Spezifizierung : Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS900)
Wert : 1000 ppm / 1900 mg/m³
Spitzenbegrenzung: Kurzzeitgrenzwerte (15 min) AGW
Fruchtschädigend: Keine Daten

Stoffname: Pentan
Spezifizierung :
Wert : 1000 ppm / 3000 mg/m³
Spitzenbegrenzung: Kurzzeitgrenzwerte (15 min) AGW

Stoffname: Aceton
Spezifizierung :
Wert : 500 ppm / 1200 mg/m³
Spitzenbegrenzung: 2(I); DFG

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Annex II, geändert. Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28.Mai 2015

Erstellt am: 14.08.2021
Überarbeitet am :
Gültig ab: 14.08.2021
Version: 1 **Ersetzt Version:**

8.1.1 DNEL/PNEC-Werte:

DIMETHYLETHER (CAS: 115-10-6)

- PNEC - Süßwasser; 0,155 mg/l
- Intermittierende Freisetzung, Wasser; 1,549 mg/l
- Wasser; 160 mg/l
- Meerwasser; 0,016 mg/l
- Sediment (Süßwasser); 0,681 mg/l
- Sediment (Meerwasser); 0,069 mg/l
- Erde; 0,045 mg/l

PENTAN (CAS: 109-66-0)

- DNEL Industrie - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 432 mg/kg/Tag
Industrie - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 3 mg/m³
Verbraucher - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 214 mg/kg/Tag
Verbraucher - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 643 mg/m³
Verbraucher - Verschlucken; Langfristig Systemische Wirkungen: 214 mg/kg/Tag

ACETON (CAS: 67-64-1)

- DNEL Verbraucher - Verschlucken; Langfristig : 62 mg/kg/Tag
Verbraucher - Dermal; Langfristig : 62 mg/kg/Tag
Industrie - Dermal; Langfristig : 186 mg/kg/Tag
Verbraucher - Inhalation; Langfristig : 200 mg/m³
Industrie - Inhalation; Kurzfristig : 2420 mg/m³
Industrie - Inhalation; Langfristig : 1210
- PNEC - Süßwasser; 10.6 mg/l
- Meerwasser; 1.06 mg/l
- Intermittierende Freisetzung; 21 mg/l
- Erde; 29.5 mg/l
- Sediment (Meerwasser); 3.04 mg/kg
- Sediment (Süßwasser); 30.4 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtung

Für ausreichende Belüftung sorgen. Sicherstellen, dass die Luftströmung deutlich vom Arbeitnehmer weg gerichtet ist. Wenn die Luftverunreinigung oberhalb der erlaubten Grenze liegt, geeigneten Atemschutz verwenden. Arbeitsplatzgrenzwerte des Produktes oder der Inhaltsstoffe beachten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. Es ist sicherzustellen, dass die eingesetzten Mitarbeiter geschult sind, um die Exposition zu minimieren.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Chemikalien-Schutzbrille tragen. Persönliche Schutzausrüstung für Augen- und Gesichtsschutz sollte der Europäischen Norm EN166 entsprechen.

Hautschutz

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Annex II, geändert. Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28.Mai 2015

Erstellt am: 14.08.2021

Überarbeitet am :

14.08.2021

Gültig ab:

1

Version:

Ersetzt Version:

Zum Schutz der Hände vor Chemikalien sind Schutzhandschuhe zu verwenden, die der Europäischen Norm EN 374 entsprechen. (PE/PA/PE), 2.5mil (0.06mm), >480 min. Nitrilkautschuk. Es muss darauf hingewiesen werden, dass Flüssigkeit diese Handschuhe durchdringen kann. Es werden häufige Wechsel empfohlen. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Die Durchbruchzeit der Schutzhandschuhmaterialien können zwischen den verschiedenen Schutzhandschuhherstellern variieren. Wenn Verwendung mit Gemischen erfolgt, kann die Schutzdauer der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Entsprechend den von den Schutzhandschuhherstellern vorgegebenen Daten ist es erforderlich, während ihrer Nutzung zu prüfen, ob die Handschuhe ihre abweisenden Eigenschaften behalten und sie zu wechseln, sobald eine Verschlechterung festgestellt wird.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung muss geeigneter Atemschutz getragen werden. In beengten oder schlecht belüfteten Räumen muss ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden. Atemschutz gemäß einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung das Einatmen von Schadstoffen als möglich beschreibt. Gas-Filter, Typ AX.

Hitze- / Kälteschutz

Spray wird verdampfen und schnell abkühlen und kann bei Berührung mit der Haut Erfrierungen oder Kälteverbrennungen verursachen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Gasförmig Aerosol
- Farbe :	Bernsteinfarben
Geruch :	Stechend nach Lösemittel Aceton, Kohlenwasserstoffe
Geruchsschwelle :	Keine Daten vorhanden
pH-Wert :	pH 7
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Keine Daten vorhanden
Siedebeginn und Siedebereich :	55.8-56.6°C @ 101325 Pa. Siedepunkt für Aceton 75-93°C @ 101325 Pa. Siedepunkt für hydrocarbons C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics. 35°C @ 101325 Pa. Siedepunkt für Pentan.
Flammpunkt :	Ein Flash- Punkt-Methode ist für Aerosole nicht zur Verfügung , aber die wichtigsten gefährlichen Komponente, das Treibmittel (Dimethylether) hat einen Flammpunkt von < -41° C mit Zündgrenzen von 3,3 % vol . Ober- und 26,2 % vol . niedriger.
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Keine Daten vorhanden
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck :	Keine Daten vorhanden
Dampfdichte :	Keine Daten vorhanden
relative Dichte :	0,83 kg/m ³ bei 20°C
Löslichkeit(en) :	Unlöslich in Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur :	Keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur :	Keine Daten vorhanden
Viskosität :	240 – 480 cP

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Annex II, geändert. Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015

Erstellt am: 14.08.2021

Überarbeitet am :

14.08.2021

Gültig ab:

1

Version:

Ersetzt Version:

explosive Eigenschaften :	Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.
oxidierende Eigenschaften :	Keine Daten vorhanden

Sonstige Angaben

- 9.2** Flüchtige organische Komponenten
Dieses Produkt hat einen Maximalgehalt an VOC von 578 g/l.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Hochflüchtig.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Zu vermeidende Bedingungen

- 10.4** Vor Hitze, Flammen und anderen Zündquellen schützen. Behälter können bei Erhitzen stark bersten oder explodieren, aufgrund eines übermäßigen Druckaufbaus. Anreicherung von Dämpfen in niedrigen oder engen Bereichen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Oxidationsmittel. Starke Alkalien.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden. Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält einen Inhaltsstoff, der aufgeführt ist als: Eye Irrit. 2 - H319

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität in vitro

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität in vivo

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Annex II, geändert. Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015

Erstellt am: 14.08.2021

Überarbeitet am :

14.08.2021

Gültig ab:

1

Version:

Ersetzt Version:

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Angaben zu Bestandteilen

Hydrocarbons, C6-C7, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung/Reizwirkung

auf die Haut reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegssensibilisierung

Atemwegssensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität - Fertilität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Information Das Produkt reizt Schleimhäute und kann beim Verschlucken zu Bauchschmerzen führen.

PENTAN

Akute Toxizität - oral

Akute orale Toxizität (LD₅₀ 20,0 mg/kg)

Spezies Ratte

Akute Toxizität - inhalativ

Akute Inhalationstoxizität

(LC₅₀ Dämpfe mg/l) 253,0

Spezies Ratte

Geschätzte Akute Inhalationstoxizität

(Dämpfe mg/l) 253,0

Atemwegssensibilisierung

Atemwegssensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Genotoxizität - in vivo Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität - Fertilität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT -wiederholte Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege lebensgefährlich sein. Hautkontakt

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Augenkontakt Kann Unwohlsein verursachen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Annex II, geändert. Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28.Mai 2015

Erstellt am: 14.08.2021
Überarbeitet am :
Gültig ab: 14.08.2021
Version: 1 **Ersetzt Version:**

DIMETHYLETHER

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD₅₀) Nicht anwendbar.

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅₀) Nicht anwendbar.

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (InhalationLC₅₀) 164000 ppm, Inhalation, Ratte

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegssensibilisierung

Atemwegssensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Genotoxizität - in vivo Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität - Fertilität

Dieser Stoff besitzt keine Anzeichen auf Reproduktionstoxizität.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT -wiederholte Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt Spray wird verdampfen und schnell abkühlen und kann bei Berührung mit der Haut Erfrierungen oder Kälteverbrennungen verursachen. Medizinische Symptome Symptome als Folge einer Überexposition können wie folgt sein: Arrhythmie (Abweichung vom normalen Herzschlag).

ACETON

Toxikologische Effekte Die Toxizität dieses Stoffes ist im Rahmen der Reach-Registrierung beurteilt worden.

Akute Toxizität - dermal

Akute dermale Toxizität

(LD₅₀ mg/kg)

2.000,0

Spezies Kaninchen

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Epidemiologische Studien haben keine Anzeichen einer Hautsensibilisierung gezeigt.

Hautkontakt Reizt die Haut.

Augenkontakt Reizt die Augen

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Annex II, geändert. Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28.Mai 2015

Erstellt am: 14.08.2021

Überarbeitet am :

Gültig ab: 14.08.2021

Version:

1

Ersetzt Version:

12.1 Toxizität

Das Produkt enthält Stoffe, die giftig für Wasserorganismen sind und längerfristig schädliche Wirkungen in Gewässern ausüben können.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Hydrocarbons, C6-C7, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane

Ökotoxizität Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

DIMETHYLETHER

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch

LC₅₀, 96 Stunden: >4000 mg/l, Poecilia reticulata (Guppy)

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

EC₅₀, 48 Stunden: >4000 mg/l, Daphnia magna

LC₅₀, 48 Stunden: 755,549 mg/l, Daphnia magna

Hydrocarbons, C6-C7, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch

LL₅₀, 96 Stunden: 9.776 mg/l, Süßwasser-Fisch

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

EL₅₀, 48 Stunden: 3.0 mg/l, Daphnia magna

Akute Toxizität - Mikroorganismen

NOEL, 48 Stunden: 8.483 mg/l, Tetrahymena pyriformis.

PENTAN

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch

LC₅₀, 96 Stunden: 4.26 mg/l, Oncorhynchus mykiss

(Regenbogenforelle)

Akute Toxizität -

Wirbellose Wassertiere

EC₅₀, 48 Stunden: 2.7 mg/l, Daphnia magna

Akute Toxizität -

Wasserpflanzen

NOEC, 72 Stunden: 7.51 mg/l, Süßwasser-Algen

EC₅₀, 72 Stunden: 10.7 mg/l, Süßwasser-Algen

ACETON

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch

LC₅₀, 96 hours: >100 mg/l, Fish

Akute Toxizität -

Wirbellose Wassertiere

EC₅₀, 48 Stunden: 12600 mg/l, Daphnia magna

EC₅₀, 48 hours: 8300 mg/l, Daphnia magna

Akute Toxizität -

Wasserpflanzen

IC₅₀, 72 hours: >100 mg/l, Algen

Chronische aquatische Toxizität

Chronische Toxizität - Wirbellose Wassertiere

NOEC, 28 Tage: >10<100 mg/l, Wirbellose

Süßwasserorganismen

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Annex II, geändert. Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28.Mai 2015

Erstellt am: 14.08.2021

Überarbeitet am :

Gültig ab: 14.08.2021

Version:

1

Ersetzt Version:

Teilweise biologisch Abbaubar

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

DIMETHYLETHER

Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar.

Hydrocarbons, C6-C7, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane

Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

PENTAN

Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar. Flüchtige Stoffe werden in der Atmosphäre innerhalb von wenigen Tagen abgebaut.

ACETON

Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

DIMETHYLETHER

Bioakkumulationspotential Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

PENTAN

Bioakkumulationspotential Nicht bestimmt.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist in Wasser unlöslich.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

DIMETHYLETHER

Mobilität Koc: 7,759

Hydrocarbons, C6-C7, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane

Mobilität Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen (VOCs), die leicht von allen Oberflächen verdampfen.

PENTAN

Mobilität Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen (VOCs), die leicht von allen Oberflächen verdampfen.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Annex II, geändert. Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015

Erstellt am: 14.08.2021
Überarbeitet am :
Gültig ab: 14.08.2021
Version: 1 **Ersetzt Version:**

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

DIMETHYLETHER

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

Hydrocarbons, C6-C7, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

PENTAN

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

ACETON

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Abfälle zugelassener Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungsbehörden zuführen. Rückstände und leere Behälter sind als gefährlicher Abfall einzustufen gemäß den lokalen und nationalen Bestimmungen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

16 05 04. 15 01 10. 15 01 04.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Behälter nicht anstecken oder verbrennen, auch wenn sie leer sind. Einleiten von verschüttetem Material oder Abfluss in die Kanalisation oder in Gewässer vermeiden.

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

AEROSOLS

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Annex II, geändert. Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015

Erstellt am: 14.08.2021
Überarbeitet am : 14.08.2021
Gültig ab: 14.08.2021
Version: 1 Ersetzt Version:

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR
AEROSOLS

14.3 Transportgefahrenklassen



2.1

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: ja / nein



14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

IMDG-Code Trenngruppe	SG69
EmS	F-D, S-U
ADR Transport Kategorie	2
Gefahrendiamant	2YE
Tunnelbeschränkungscode	(D)

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code
Nicht anwendbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Es sind keine besonderen Verwendungsbeschränkungen dieses Produktes bekannt.

Nationale Vorschriften z.B.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Annex II, geändert. Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28.Mai 2015

Erstellt am: 14.08.2021
Überarbeitet am :
Gültig ab: 14.08.2021
Version: 1 **Ersetzt Version:**

Wassergefährdungsklasse

WGK 2

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Klasse III Ziffer NK Anteil 80 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Neu Erstellung

Abkürzungen

STOT	spezifische Zielorgan-Toxizität
EG-Nr.	Ordnungskategorie des Europäischen Chemikalienrechts
CAS Nr.	ist ein internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) ist eine EU-Chemikalienverordnung
Flam Liq.	Gefahrenklasse brennbare Flüssigkeit
Asp. Tox	Gefahrenklasse giftig beim Einatmen
Aquatic Chronic	Gefahrenklasse giftig für Wasserorganismen

Literaturangaben und Datenquellen

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Aerosol 1 - H222, H229: Beweiskraft der Daten. STOT SE 3 - H336, Aquatic Chronic 2 - H411: Berechnungsmethode.

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H220 Extrem entzündbares Gas.
H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
